

5. Interpellation von Jacob Auer und Petra Merz vom 12. August 2020 "Was tut die Regierung eigentlich für die Gleichstellung?" (20/IN 5/42)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Auer, SP: Die Interpellanten bedanken sich für die Beantwortung der Fragen. Ich möchte dazu ein paar Gedanken äussern. Der Regierungsrat erwähnt im ersten Abschnitt der Beantwortung, dass mit der Interpellation "Gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton Thurgau, den Gerichten und selbständigen Anstalten" vom 23. Januar 2019 viele Fragen bereits beantwortet seien und im Rat darüber diskutiert wurde. Die Ausführungen in der Einleitung klingen für uns wie: so nervig, jetzt kommt das gleiche Thema noch einmal. Verschiedene Vorstösse zum Thema der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden in der Vergangenheit behandelt. Die Antworten sind jeweils leider oft sehr ähnlich: Es werde schon sehr viel gemacht. Es brauche keine weiteren Massnahmen. Dass die Thematik aber immer wieder den Weg auf die politische Bühne findet, zeigt doch ganz deutlich, dass das Bisherige einfach noch nicht reicht. So kann ich beispielsweise in den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der aktuellen Legislaturperiode nur zwei konkrete Ausführungen zu diesem Thema finden. Wo sind die Massnahmen dazu? Zudem hat sich der Regierungsrat einmal zum Ziel gesetzt, allfällige bestehende Lohnunterschiede zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu reduzieren und schliesslich zu eliminieren. Bis wann wird das geschehen? Die Lohngleichheit kommt nicht nur den Frauen und ihren Familien zugute, sondern nützt der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Die Lohngleichheit ermöglicht reelle Chancengleichheit und echte Wahlfreiheit zwischen den Familien- und Erwerbsmodellen. Seit Wochen sind es mehrheitlich Frauen, die im Detailhandel, in Pflegeheimen, in Krankenhäusern, als Erzieherinnen und in vielen anderen Bereichen die Lasten der Corona-Krise tragen. Im Rahmen der Gleichstellung muss auch beim geltenden Steuersystem eine Anpassung erfolgen. Für Eheleute und oftmals für Mütter lohnt sich die Erwerbstätigkeit oder die Aufstockung des Teilpensums aus steuerlichen Gründen nicht. Wie man sieht, gibt es bereits weitere unbeantwortete Fragen für den nächsten Vorstoss zu diesem Thema. Weshalb sollten wir über eine Interpellation diskutieren, die Fragen offenlässt? Auch wenn wir am Jubiläum des Frauenstimmrechts Freude haben, beantrage ich trotzdem keine Diskussion. Ich verspreche aber, dass wir dranbleiben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.